



Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 1. Mai 2024, Trakt. 18
- Stellungnahme vom 25. Juni 2024 des Stadtschreibers
- Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024, Trakt. 5

II. Text der Motion

" Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Personal, welches regelmässig wöchentlich für die Stadt im Stundenlohn tätig ist von privat-rechtlich in öffentlich-rechtliche Anstellungen zu überführen.

Begründung:

An der Stadtratssitzung vom 17.05.2021 wurde im Rahmen der Fragestunde eine Frage zur Umwandlung von Stundenlohnangestellten zu Fixlohnangestellten gestellt. Dies betrifft vor allem Frauen, die für die Stadt im Bereich der Reinigung tätig sind. Seit Jahren sind die schlechten Arbeitsbedingungen von Stundenlohnangestellten der Stadt Langenthal immer wieder ein Thema. Reto Müller hat die Frage wie folgt beantwortet: "Die Aufarbeitung der Ausgangslage läuft. Der Personaldienst plant, bis spätestens im Spätsommer, einen Bericht und Antrag zuhanden des Gemeinderates vorzulegen." Inzwischen sind bald drei Jahre vergangen und an der Situation hat sich nichts geändert.

Besonders unschön ist, dass Stundenlohnangestellte privat-rechtlich angestellt sind. Sprich, fallen diese Mitarbeitenden aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls aus, haben sie beispielsweise nach 24 Dienstjahren bei der Stadt nur noch für 6 Monate eine Gehaltsausrichtung durch die Stadt. Wer keine eigene Versicherung hat, ist gezwungen krank Arbeiten zu gehen oder sich bei der Sozialhilfe zu melden. Dem gegenüber erhalten öffentlich-rechtliche Angestellte der Stadt in Folge eine Krankschreibung während dem ersten Jahr 100% ihres Lohns und während einem weiteren Jahr noch 80%.

Des weiteren haben Reinigungskräfte keinen Anspruch auf Leistungs- oder Treueprämie und ihr Einkommen kann, je nach Tätigkeitsbereich monatlich stark variieren. Bei den Schulen sind besonders viele Mitarbeitende betroffen, da während den Ferien weniger Reinigungsarbeiten anfallen."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Motionen mit Weisungscharakter sind zulässig für Gegenstände, die nicht in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderats fallen. Sie verpflichten den Gemeinderat, einen Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen, oder sie erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge (Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019).

Eine Umsetzung des motionierten Anliegens tangiert den Stellenetat, für dessen Festlegung gemäss Art. 62 der Stadtverfassung der Stadtrat zuständig ist. Gleichzeitig wären nach heutiger Erkenntnis Art. 2 und 3 sowie allenfalls weitere Bestimmungen des Personalreglementes anzupassen. Auch die Beschlusszuständigkeit dafür liegt beim Stadtrat (Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung).

Es liegt folglich eine Motion mit Weisungscharakter vor.



b. Inhaltliche Stellungnahme

Dem Gemeinderat bereitet die heutige Situation rund um die Stundenlohanstellungsverhältnisse schon seit längerem Sorgen. Er erteilte deshalb bereits entsprechende Aufträge zur Erarbeitung einer personalrechtlich akzeptablen Lösung, welche die Wertschätzung gegenüber allen Mitarbeitenden zum Ausdruck bringt. Im Fachbereich Personal läuft ein entsprechendes Projekt, welches ziemlich weit fortgeschritten ist, wegen zahlreichen anderen Projekten und dem Wechsel in der Personalleitung im Sommer 2023 jedoch operativ bisher nicht zu einer Vorlage an den Stadtrat geführt hat.

Dazu ist zu ergänzen, dass im Rahmen dieses Projektes auch festgestellt wurde, dass im Bereich der Reinigung der städtischen Gebäude keine einheitlichen Vorgaben zur Reinigung (Qualität, eingesetztes Reinigungsmaterial [Ökologie, Einkauf, etc.], zeitliche Vorgaben etc.) bestehen. Die Folge davon ist heute der Einsatz von unterschiedlichen Personalressourcen für die Reinigung gleicher Flächen und Räumlichkeiten in verschiedenen Gebäuden. Deshalb lancierte der Stadtschreiber im Rahmen der Projektarbeit zum Thema Stundenlohanstellungsverhältnisse ein Unterprojekt zum Thema Reinigungsvorgaben, verbunden mit der Idee, dass bei der Überführung der Stellenprozente in den öffentlich-rechtlichen Stellenetat nicht einfach die bestehenden privatrechtlichen Personalressourcen überführt werden, sondern gleichzeitig eine fundierte Bedarfserhebung stattfindet. Das Unterprojekt wurde dem Amt für Bildung, Kultur und Sport und dem Finanzamt (Liegenschaften) übertragen. Leider liegen aus diesem Projekt infolge der Kündigung des Finanzverwalters zu Beginn des laufenden Jahres und als Folge zahlreicher Projekte im Amt für Bildung, Kultur und Sport noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Der Gemeinderat ist jedoch gewillt, den personalrechtlichen Zustand im Bereich der Stundenlohanstellungsverhältnisse zeitnah anzupassen, ohne jedoch das Unterprojekt zu den Reinigungsvorgaben deshalb aus den Augen zu verlieren.

Im Resultat kam der Gemeinderat zum Schluss, dem Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 3. Juli 2024,

beschliesst:

- I. **Die Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 3. Juli 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner